

SIE SIND HIER: [HOME](#) > [NEWS](#) > [SCHWEIZ](#) >

VEREINBARKEIT : KEIN RECHTSANSPRUCH AUF BESCHÄFTIGUNGSREDUKTION NACH DER GEBURT

Vereinbarkeit

Kein Rechtsanspruch auf Beschäftigungsreduktion nach der Geburt

Arbeitstätigen Müttern und Vätern soll nach der Geburt eines Kindes auch künftig kein Rechtsanspruch auf eine Beschäftigungsreduktion gewährt werden. Der Nationalrat hat am Donnerstag eine parlamentarische Initiative von Nadine Masshardt (SP/BE) abgelehnt.



Der Nationalrat will es Eltern nicht erlauben, nach der Geburt eines Kindes eine Pensenreduktion

gesetzlich durchsetzen zu können. (Symbolbild) KEYSTONE/ALESSANDRO DELLA VALLE

Die grosse Kammer sprach sich mit 110 zu 67 Stimmen bei 3 Enthaltungen gegen das Anliegen aus und folgte damit ihrer vorberatenden Rechtskommission, welche mit 12 zu 11 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt hatte, der Initiative keine Folge zu geben. Damit ist das Anliegen vom Tisch.

Die Initiative zielte darauf ab, das Obligationenrecht so anzupassen, dass die Arbeitnehmenden nach der Geburt eines Kindes ein Rechtsanspruch auf Beschäftigungsreduktion von höchstens zwanzig Prozent gewährt wird. Kleinere Unternehmen sollten von der Regelung ausgenommen werden.

Für Bundesangestellte gilt bereits eine entsprechende Regelung. Sie haben ab Geburt oder Adoption eines oder mehrerer Kinder Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads in ihrer Funktion um höchstens zwanzig Prozent. Er darf aber nicht unter sechzig Prozent fallen, der Anspruch muss innert zwölf Monaten geltend gemacht werden und ist zeitlich unbefristet.

Evi Allemann (SP/BE) sagte, die Möglichkeit zur Beschäftigungsreduktion stelle sowohl gleichstellungspolitisch wie auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel einen zentralen Aspekt dar. Sie betonte, dass die Initiative ein konkretes Instrument biete, um den weitverbreiteten Wunsch von Vätern nach Teilzeitarbeit in die Realität umzusetzen, und so gleichzeitig auch den Verbleib der Frauen im Arbeitsmarkt zu fördern.

«Das höhere Arbeitspensum der Frauen kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Frauen in Zukunft auch mehr Führungsfunktionen wahrnehmen werden», sagte Initiantin Masshardt. Eine Minderheit aus **SP**, **Grünen** und einzelnen Vertretern der **CVP** und **GLP** vermochten diese Argumente zu überzeugen. Weil die bürgerliche Mehrheit von **SVP** und **FDP** aber geschlossen gegen das Anliegen stimmte und auch auf Stimmen der **BDP**, **CVP** und **GLP** setzen konnte, wurde es abgelehnt.

Laut Hans Egloff (SVP/ZH) müssen Unternehmen bereits heute flexible Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten, um konkurrenzfähig zu bleiben. Insbesondere um gut qualifizierte Leute bestehe ein Wettbewerb.

Ein im Obligationenrecht gesetzlich geregelter Anspruch auf Reduktion des Arbeitspensums erachteten die Wirtschaftsvertreter als unnötigen Eingriff ins liberale Arbeitsrecht. «Diese zusätzliche Regulierung würde sich negativ auf das Wachstum der Arbeitsproduktivität und die Volkswirtschaft auswirken», sagte Egloff. Zudem könne es durch die angedachten Ausnahmen zu einer Ungleichbehandlung der Arbeitnehmenden in kleinen Unternehmen kommen.

(SDA)

Publiziert am 01.06.2017 | Aktualisiert am 01.06.2017

TOP-VIDEOS



Geht das ägyptische TV hier



Das wäre James Bond nie



Skandal bei WM-Quali-Spiel